

■ Im Koran handelt es sich immer um bestimmte Personen oder Ereignisse, und diese zu identifizieren war man schon früh bestrebt.

beginnen, die an das vorhandene Erbe mit neueren Methoden anschließt. Wir müssen nach Gründen und Kontexten fragen. Genauso früh, wie die Fragen nach dem Grund, nach dem Kontext, nach der Zeit, nach dem Ort, genau so früh hat sich auch eine intertextuelle Koranlektüre entwickelt, beginnend mit dem ersten Jahrhundert, weil der Koran selbst viel Gemeinsames mit jüdisch-christlichen Schriften sowie mit vorislamischer Dichtung enthält und viel Vorkenntnis darüber voraussetzt. Der

Koran erzählt sehr viele biblische Geschichten, aber er ist sehr knapp im Ausdruck, so dass wir keinen Kinderkoran machen können, wie etwa eine Kinderbibel. Wenn Sie dem Koran vollständige Geschichten entnehmen wollen, sind Sie sozusagen auf Lückenfüllungsstoff von jüdischen oder christlichen Narrationen angewiesen, und davon hatten jene Generationen von Muslimen, die jüdisch oder christlich gewesen waren, ausreichend Vorkenntnisse. ■

Gewalt und Krieg im Islam

Der Koran liefert dem Terrorismus keine Rechtfertigung

Die Entstehung des Islams muss vor dem Hintergrund der politischen Umstände im Arabien des 7. Jahrhunderts gesehen werden. Die folgenden Auszüge aus dem Buch „Christen und Muslime im Gespräch“ rücken Missverständnisse und Vorurteile zurecht. Das Buch ist von zwei muslimischen und zwei christlichen Theologen nach einem jahrelangen Gesprächsprozess herausgegeben worden.

(Seite 247:) Nach dem Koran und der Sunna sind die Gläubigen dazu aufgefordert, mit sich selbst, ihrer Familie, ihrer Umwelt und schließlich mit Gott in Frieden zu leben: „O ihr, die ihr glaubt! Tretet allesamt ein in das Heil [Leben in der Hingabe an Gott, Friede]“ (Q 2,208)! Gott ist auch ein gerechter Gott, der niemandem Unrecht tut (Q 41,46), daher sollen auch die Menschen gerecht sein. Dies wird in einem Gotteswort aus der Sunna bekräftigt: „O meine Diener! Ich habe mir selbst die Ungerechtigkeit verboten und habe sie auch euch verboten. So seid nicht ungerecht gegeneinander“ (Muslim: Birr, 15, 2577a).

diesem Kontext nicht herauslösen. Um den Koran und auch die Handlungen des Propheten Muhammad zu verstehen, bedarf es daher der Kenntnis des vorislamischen Milieus. So schrieb die Stammesmoral der Araber vor, im Falle der Tötung eines Stammesangehörigen und verletzter Ehre Blutrache zu üben, was zu nicht enden wollenden Blutfehden führte. Schwache wurden unterdrückt, Arme ihrem Schicksal überlassen und in manchen Stämmen ungewollte neugeborene Kinder, vor allem Mädchen, bei lebendigem Leib vergraben. Der Islam entstand also in einem Umfeld von Gewalt, in dem soziales Unrecht und Krieg gang und gäbe waren. Vor diesem Hintergrund bestand das Ziel des Korans darin, eine menschenfreundliche Gesellschaft aufzubauen, freilich nicht gemäß heutigen Vorstellungen, denn das liefe auf einen Anachronismus hinaus. Gegen die Tötung Neugeborener spricht z. B. die Sure

Der geschichtliche Kontext

Mit solchen ethischen Prinzipien reagiert der Islam auf die damaligen sozialen und politischen Umstände. Einerseits setzt er sich davon ab, andererseits lässt er sich aus

Zu den Zitaten: Q bedeutet Sure. Die anderen Zitate gehen auf Hadithe zurück, auf außerkoranische Berichte über Aussagen und Handlungen des Propheten Muhammad, die in der Sunna gesammelt sind.

81, die „Vergrabene“ genannt, innerhalb einer Szene des letzten Gerichts: *„Wenn die Sonne wird zusammengerollt, wenn das Gestirn herniederfällt, wenn die Berge werden bewegt, [...] wenn die Seelen werden zusammengeführt, wenn die Vergrabene wird angehört, um welcher Schuld sie wurde umgebracht [...]. Dann weiß die Seele, was sie vollbracht“* (vgl. Q 6,151; 16,58f; 17,31; 42,49).

Das Talionsrecht

(Seite 248:) Mit dem Talionsrecht (*ius talionis*; griech. *talios*: gleich) wurde versucht, die ungezügelter Praxis der Blutrache einzudämmen und das Ungleichgewicht zwischen Vergehen und Vergeltung durch richterliche Verfahren und Zeugenbeweis rechtlich zu regeln. Im Zentrum einer solchen Konfliktregelung steht nicht die Vergeltung am Täter, sondern die Aufmerksamkeit für den Geschädigten und das Ziel, dessen Rachegefühle zu beschränken. Angesichts einer unregelmäßigen Praxis bedeutete die Talio einen Fortschritt. Diese Praxis hat eine lange Geschichte und findet sich im Alten Testament innerhalb dreier Gesetzes-sammlungen. Im Unterschied zu Lamech, einem Nachfahren des Kain, der sich brüstet: *„Einen Mann erschlage ich für meine Wunde, einen Knaben für meine Strieme“* (Gen 4,23), schränkt die Talio ein: Du sollst *„Leben für Leben geben, Auge für Auge, Zahn für Zahn, Hand für Hand, Fuß für Fuß, Brandmal für Brandmal, Wunde für Wunde, Strieme für Strieme“* (Ex 21,23). Damit wird nicht gesagt, dass der Täter verstümmelt werden soll, sondern die Verhältnismäßigkeit formuliert als Grundlage für Ersatzleistungen, die als angemessene Entschädigung zur Talio gehören. Auf Mord hingegen steht die Todesstrafe (Lev 24,17).

Das Talionsrecht findet sich auch im Koran an mehreren Stellen: *„Leben um Leben, Auge um Auge, Nase um Nase, Ohr um Ohr, Zahn um Zahn und auch für [sonstige] Verletzungen Wiedervergeltung. Wenn jemand dafür Almosen [kaffāra: Leistung zur Wiedergutmachung] gibt, so gilt das für ihn als Sühne“* (Q 5,45). Solche Ersatzleistungen werden im Koran als von Gott

gegebene Erleichterung verstanden: *„O ihr, die ihr glaubt! Wiedervergeltung [qisās] ist euch vorgeschrieben für die Getöteten: Der Freie für den Freien, der Sklave für den Sklaven, die Frau für die Frau. Und wenn jemandem von seinem Bruder [einem anderen Gläubigen] eine Sache verziehen wurde, dann gilt es, nach Billigkeit zu verfahren und Bezahlung [diya] an ihn in gütlicher Weise zu leisten. Das ist Erleichterung von eurem Herrn und auch Barmherzigkeit“* (Q 2,178).

Die Bedeutung der Vergebung kommt auch im folgenden Vers zum Tragen: *„Der Lohn für Böses ist Böses gleicher Art. Wer jedoch verzeiht und die Dinge wieder bessert – Gott obliegt es, ihn zu belohnen“* (Q 42,40). Daher sind nach islamischem Recht auch Begnadigungen möglich, zumal wenn die Opfer für die Täter auf die Exekution der Körperstrafe verzichten; dies wird als besonders großzügiger Schritt gewertet. Die Entschädigung für erlittenen Schaden spielt im heutigen europäischen staatlichen Recht eine zentrale Rolle, wenn auch nicht mehr mit Körperstrafen verbunden. Die Todesstrafe ist ein eigenes Kapitel, denn sie wird auch heute noch in einigen Staaten der USA wie in islamisch geprägten Ländern praktiziert und von der Völkergemeinschaft kritisiert.

(Seiten 248 und folgende: Über Körperstrafen)

Die Erlaubnis zum Kampf

(Seite 250:) Im Hintergrund der koranischen Erlaubnis zum Kampf steht die damalige Situation in Mekka, die sich immer mehr zuspitzte. Durch die Verkündigung des Propheten Muhammad war die Zahl der Muslime gewachsen. Die Mekkaner verfolgten die Muslime, denn sie sahen sich vor allem ökonomisch bedroht, weil sie um ihre Einnahmen aus der Wallfahrt zur [damals noch polytheistischen] Kaaba fürchteten. Aufgrund ihrer schwachen Position waren die Muslime zu Gewaltlosigkeit und Geduld aufgefordert; so lobt der Koran die Geduldigen, denn: *„Sie wehren mit dem Guten das Böse ab“* (Q 28,54).

Unter dem zunehmenden Druck der Ausschreitungen kam es dann 622 zur

■ Der Islam entstand also in einem Umfeld von Gewalt, in dem soziales Unrecht und Krieg gang und gäbe war.

Auswanderung nach Medina. Aber die Verfolgungen durch die Mekkaner gingen weiter, so dass der Koran die Erlaubnis zum Kampf erteilt, der auch die Gebetsstätten der Juden und Christen schützen soll: „*Denen, die bekämpft werden, wurde es erlaubt, weil man ihnen Unrecht tat – siehe, Gott hat die Macht, ihnen beizustehen –, die ohne Recht aus ihrer Wohnstatt vertrieben wurden, nur weil sie sprachen: ›Unser Herr ist der eine Gott.‹ Und hätte Gott nicht die Menschen, die einen durch die anderen, zurückgehalten, zerstört worden wären dann Klausen, Kirchen, Bethäuser und Anbetungsstätten, in denen man des Namens Gottes oft gedenkt. Gott wird fürwahr dem helfen, der ihm hilft. Siehe, Gott ist stark und mächtig*“ (Q 22,39f; vgl. 60,8).

In Medina konnte sich die islamische Gemeinschaft (*umma*) entfalten, die Stammesgrenzen überschritt und sich daher eigene gesetzliche Regeln geben musste. So bildeten sich vorstaatliche Strukturen heraus. Da das Gewaltmonopol immer dem Staat zukommt, um kämpferische Aktionen einzelner Gruppen zu unterbinden, ging das Gewaltmonopol an die Umma, die sich gegen die fortgesetzten Angriffe der Mekkaner verteidigte. 624 kam es zur Schlacht bei Badr, ein Jahr später zur Schlacht bei Uhud und 627 zum Grabenkrieg, der seinen Namen durch den Graben erhielt, den die Bewohner von Medina um die Stadt gezogen und diese damit erfolgreich verteidigt hatten (vgl. Q 33,9ff). Fallweise wurden auch Präventivschläge durchgeführt, wenn ein Angriff auf Medina zu befürchten war.

Friede ist besser

(Seite 251:) Allerdings ist nach dem Koran der Friede dem Krieg immer vorzuziehen: „*Doch wenn sie sich von euch fernhalten und nicht gegen euch kämpfen, sondern euch Frieden anbieten, dann erlaubt euch Gott gegen sie keinen Weg*“ (Q 4,90). Der Koran sieht den Krieg daher als eine Notlösung an, auch im Wissen, dass viele den Kampf abscheulich finden (Q 2,216). Dabei will er übertriebene Gewalttaten durch Regeln verhindern: „*Kämpft auf dem Weg Gottes gegen die, die euch bekämpfen! Doch begeht*

dabei keine Übertretungen! Siehe, Gott liebt die nicht, die Übertretungen begehen“ (Q 2,190). Frauen und Kinder dürfen nicht getötet, und Gefangene sollen gut behandelt werden (Bukhārī: Djihād, 148, 171; 3015, 3046–7). „*Hören sie aber auf, hört auch das Kampfgeschehen auf, außer gegen die Frevler*“ (Q 2,193; 8,61). Als Frevler werden die Verräter in den eigenen Reihen bezeichnet, was als Hochverrat galt und die Todesstrafe nach sich zog.

Hinter solchen Versen des Korans stehen reale Ereignisse mit allem, was Kriege mit sich bringen, aber auch verbunden mit der Aufforderung, entgegen der damaligen Praxis, Maß zu halten. Demgegenüber wird der gewalttätige und maßlose Pharao als negatives Beispiel angeführt (Q 20,45.127). Im Falle des Kampfes gilt das Talionsrecht: „*Wer euch also angreift, den greift auf gleiche Weise an, wie er euch angegriffen hat*“ (Q 2,194).

Der Begriff Dschihad

Von der arabischen Wortbedeutung her ist mit Dschihad (*djihād*) allgemein eine Anstrengung gemeint, die sich auf ein bestimmtes Ziel ausrichtet. Dieses Ziel kann nach dem Koran die Hingabe an Gott und das Tun des Guten sein (z. B. Q 22,78). Heute lässt sich darunter auch der nicht kriegerische gemeinsame Kampf von Muslimen und Nicht-Muslimen gegen soziale Missstände verstehen oder z. B. der Einsatz für Wiederaufbau und für Alphabetisierungsprogramme. Nur in wenigen Fällen steht der Begriff Dschihad in Zusammenhang mit Kampf im kriegerischen Sinn. In Medina führte Muhammad einen Bündnisvertrag herbei, dem auch jüdische und polytheistische Stämme unter der Leitung des Propheten angehörten (Q 9,4; 3 VIII). Solche Verträge waren damals üblich und dienten dem Dschihad als einer gemeinsamen Verteidigung und der Verpflichtung, die Karawanen gegenseitig zu schützen. Da die Muslime ihres Glaubens wegen verfolgt wurden und dadurch in Versuchung gerieten, ihren Glauben preiszugeben, galt die Anstrengung auch für Gott. Damit erhielt der Dschihad einen religiösen Charakter. ■



„Christen und Muslime im Gespräch. Eine Verständigung über Kernthemen der Theologie“. Herausgegeben von den Universitäts-Professoren Susanne Heine (Wien), Ömer Özsoy (Frankfurt), Christoph Schwöbel (Tübingen) und Abdullah Takim (Frankfurt). Gütersloher Verlagshaus, November 2014